

**II-10256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 5110 1J

1990-03-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Praxmarer, Apfelbeck
an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Zwangspsychiatrie eines Lehrers

Aus Anlaß eines konkreten Falles im Bundesgymnasium Traun
stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundes-
ministerin für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist es üblich, daß man einen Lehrer im Rahmen eines Diziplinarverfahrens zwangspsychiatrieren läßt, obwohl sich dieser bereits vorher von einem Arzt seiner Wahl freiwillig untersuchen ließ?
2. Welche Gründe führt man seitens der Schulaufsicht an, die es rechtfertigen, das Gutachten des vom betreffenden Lehrer gewählten Arztes nicht anzuerkennen?
3. Halten Sie es für gerechtfertigt, einen Lehrer durch Zwangspsychiatrie zu zwingen, frühzeitig in Pension zu gehen?
4. Ist Psychiatrierung auch in Österreich bzw. im Schulbereich ein Mittel zur Disziplinierung?